

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/242/2013

Messtechnische Straßenzustandserfassung (MZE) und -bewertung im Stadtgebiet Erlangen

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	19.11.2013	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der aktuelle Sachstandsbericht der Verwaltung hat den Mitgliedern des BWA zur Kenntnis gedient.

II. Sachbericht

Das Tiefbauamt der Stadt Erlangen hat im Zeitraum der Jahre 2011 und 2012 im Stadtgebiet eine Messtechnische Straßenzustandserfassung (MZE) und –bewertung durchführen lassen. Hierbei wurden auf verkehrswichtigen Straßen insgesamt 210 Fahrstreifenkilometer mit einem Gesamtvolumen von ca. 740.000 m² Fläche durch ein im Verkehr „Mitschwimmendes“ Messfahrzeug befahren und die vorhandenen Straßenzustände erfasst. Anschließend wurden die erzielten Rohdaten nach den einschlägigen Regelwerken ausgewertet und nach den entsprechenden Zustandsklassen (ZSK) kategorisiert.

Folgende Ergebnisse wurden hierbei festgestellt (siehe Anlage 1):

- Zustandsklasse 1: 27,86 % = 207.000 m²
- Zustandsklasse 2: 18,23 % = 136.000 m²
- Zustandsklasse 3: 12,03 % = 88.000 m²
- Zustandsklasse 4: 17,15 % = 126.000 m²
- Zustandsklasse 5: 23,93 % = 176.000 m²

Aus der Bewertungsnormierung (Anlage 2) ist ersichtlich, dass 24 % des verkehrswichtigen Erlanger Straßennetzes ein stark ausgeprägtes Schadensbild aufweist, das kurzfristige Erhaltungsmaßnahmen / Sofortmaßnahmen innerhalb der nächsten 2 Jahre bedarf und weitere 17 % ein ebenfalls stark ausgeprägtes Schadensbild haben, das Erhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen innerhalb der nächsten 4 – 5 Jahren zwingend erfordern.

Insgesamt sind hierbei Straßen mit einer Gesamtfahrbahnfläche von ca. **300.000 m²** betroffen.

Da sich das im Jahr 2011/2012 messtechnisch befahrene Straßennetz im Vergleich zur Ersterfassung aus dem Jahr 2007 (im Zuge der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagement Erlangen) wesentlich vergrößert hat (Zunahme um 60 Fahrstreifenkilometer (Anlage 4)), ist ein tendenzieller Entwicklungsvergleich sowie eine objektscharfe Zuordnung der jeweiligen Zustandsklassen der beiden Messkampagnen nicht möglich.

Festzustellen ist lediglich, dass bereits 2007 32% der Fahrbahnflächen in der ZSK 5 und 16% in der ZSK 4 waren und in dem Zeitraum von 2008 – 2012 mit einem finanziellen Aufwand von 1,93 Mio. Euro Fahrbahndecken in einem Umfang von ca. 98.000 m² erneuert werden konnten.

Darüber hinaus haben sich die zusätzlichen und außerplanmäßigen Finanzmittel aus dem Konjunkturprogramm II der Bundesrepublik Deutschland positiv auf den Investitionsstau im Fahrbahndeckenerneuerungs- und Fahrbahnsanierungsbereich ausgewirkt. So konnten mit diesen Sonder- und Fördermitteln in Höhe von 970.000,- € Fahrbahnen in einer Größenordnung von ca. 34.000 m² zusätzlich saniert werden.

Aufgrund des sich fortlaufend ändernden baulichen Zustands der Straßen, und zur Kontrolle und Optimierung der Eingriffzeitpunkte für Maßnahmen, bedarf es auch dringendst für die Straßen des untergeordneten, ausgebauten Straßennetzes einer neuen visuellen Zustandsbewertung. Diese soll turnusgemäß im Jahr 2014 stattfinden und, so weit es die vorhandenen Ressourcen ermöglichen, mit eigenem geschultem Personal erfolgen.

Zusammenfassend bleibt anzumerken, dass mit den zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln der **substanzielle** und vor allem **monetäre Verfall** des Erlanger Straßennetzes nicht aufgehalten werden kann. Vielerorts ist der Substanzverlust der letzten Jahre so groß, dass Fahrbahndeckenerneuerungen als Erhaltungs- und Sanierungsmaßnahme nicht mehr angewandt werden können und es dringend grundhafter Neuherstellung des Straßenkörpers bedarf.

Die Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht wird so immer kostspieliger und schwieriger zu bewerkstelligen.

Anlagen:	Anlage 1	Ergebnisdarstellung
	Anlage 2	Bewertungsnormierung
	Anlage 3	Balkendiagramm Gesamtwert (GW) Zustandsklassen
	Anlage 4	Beispiel Erweiterung des Befahrungsnetzes

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang